

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Janny Michow,**
Wien. I., Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 6. März 1919. Nr. 110.

Zu den Exzessen in der Grossmarkthalle. Die Erhebungen über diese Exzesse am letzten Sonntag haben ergeben, dass zum Erbrechen mindestens der einen Kühlselle Werkzeuge - wahrscheinlich Hammer und Stemmeisen - verwendet worden sind die der oder die Täter schon mitgebracht haben müssen; es sprechen somit alle Anzeichen dafür, dass der Anschlag auf die Grossmarkthalle nicht als ein Ausfluss augenblicklicher Erregung der ob des Fleischmangels erbitterten Menge angesehen werden kann, sondern nach einem vorgefassten Plane ausgeführt worden ist. Ferner ist festgestellt worden, dass wie schon seit vielen Wochen so auch am letzten Sonntag in der Kühlanlage der Grossmarkthalle, abgesehen von einer für die Wiener Spitäler bestimmten geringen Menge Rindfleisches Fleisch irgend einer anderen Gattung nicht eingelagert war und dass von dieser geringen Rindfleischmenge fast die Hälfte, nämlich 180 kg, die Plünderer geraubt haben.

Revisionen in den Bahnhofsmagazinen. Es wurde immer darüber geklagt, dass in den Wiener Bahnhofsmagazinen der Spediteure Lebensmittel in grösserer Menge aufgestapelt sind und von dort der Schleichhandel mit Lebensmittel dotiert werde. Der Magistrat hat am Montag gleichzeitig in all diesen Magazinen Revisionen vorgenommen und die vorgefundenen Lebensmittel aller Art sofort auf Grund des neuen summarischen Verfahrens für dringliche Anforderungen angefordert. Das Ergebnis war ziemlich dürftig, insbesondere konnten unter falscher Deklaration eingelagerte Lebensmittel in einer auch nur nennenswerten Menge nicht ermittelt werden. Die Durchführung dieser Revision beweist die fast vollständige Entblössung Wiens von Lebensmitteln.

Kartoffelabgabe. Samstag, Montag und Dienstag werden Kartoffeln im 16. und 17. Bezirk und zwar $\frac{1}{2}$ kg für den Kopf gegen Abtrennung der Abschnitte A bis D der neuen Kartoffelkarte abgegeben.

Die Einschränkungen im Strassenbahnverkehr. Die Strassenbahndirektion macht neuerlich auf die Verschiebung der Gültigkeit des Frühtarifes an Werktagen bis 8 Uhr morgens aufmerksam, ebenso auf die Verschiebung des Arbeitsbeginnes in gewerblichen und industriellen Betrieben, Kanzleien, Geschäften etc. sodass die frühere Benutzung der Strassenbahn nicht notwendig ist.

2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Donnerstag, 6. März 1919. Nr. 111.

Der Angriff auf Pernhofen. In der heutigen Stadtratsitzung wurde der Bericht der Polizeidirektion über den am 17. Februar auf die städtische Schweinemastanstalt Pernhofen ausgeführten Angriff tschechischer Truppen erstattet. Das Feuergefecht zwischen der Wachmannschaft und den Angreifern dauerte ungefähr eine halbe Stunde und hörte gegen 8 Uhr abends auf. Da die von den Gegnern abgefeuerten Geschosse in die Ortschaft Wulzeshofen und in die Bahnstation Pernhofen einschlugen, wurde das Volkwehrkommando in Lea a./d. Thaya um Assistenz angerufen und eine Abteilung von 30 Mann mit Maschinengewehr traf um 19 Uhr ein. Sie wurde nicht mehr eingesetzt, da sich der Gegner zurückgezogen hatte. Nach dem Gewehrfeuer zu schliessen, dürfte die Stärke des Gegners 30 Mann betragen haben, vermutlich tschechische Grenzbesetzungstruppen. Ein von der Volkwehr bis gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr nachts im Umkreise von Pernhofen unternommener Streifzug war erfolglos. Durch das entschlossene und rasche Eingreifen jedes Einzelnen der Bewachungsmannschaft konnte ein grösserer Schweinediebstahl vermieden werden; Verletzungen waren auf der Seite der Wachmannschaft nicht zu verzeichnen.

Aus dem Stadtrate. In der heutigen Stadtratsitzung brachte StR. Weigl nachstehende Anträge ein: Die bis inklusive 28. Februar 1919 wegen Dienstesvergehen auf schlechtere Dienstposten versetzten Bediensteten der Strassenbahn werden wieder in ihre frühere Diensteseigenschaft eingesetzt und soweit der Fahrbetrieb in Betracht kommt, nach ihrer Eignung als Schaffner oder Fahrer verwendet. Die in früheren Jahren wegen politischer Betätigung oder Werbearbeit für den Reichsverein der in Gemeinde und öffentlichen Betrieben entlassenen Bediensteten können in den Dienst der Strassenbahn wieder aufgenommen werden. Hinsichtlich der Beurteilung, welche Personen aus diesen Gründen als Entlassene zu betrachten sind, hat die Personalexekutive der Direktion Vorschläge zu erstatten. Ob und in welchem Masse diesen Personen die bei der Strassenbahn verbrachte Dienstzeit anzurechnen ist, wird nach Feststellung der Personen, die für die Wiedereinstellung in Betracht kommen, noch näher bestimmt werden. - StR. Siegel beantragte jenen Teil des Flötzersteiges zwischen den Notstandshäusern und der Spätterbrücke, der die wichtigste Kommunikation von den Polizeihäusern, der Hasner-, Kopp-, Gerbat- und Gablengasse nach Breitensee bildet instand zu setzen und für ein eigenes Gelände zu sorgen, da der jetzige Zustand der Strasse eine grosse Gefahr für Fussgänger und Fuhrwerk bildet und die Gemeinde für Unfälle haftpflichtig sein würde.

Verlegung von Amträumen. Ab 8. d.M. befinden sich die Amträume der Magistrats-Bezirksteilung XIII b (Wassergewinnung und - Zuleitung, Wasserkraftanlagen) im städtischen Amtshaus 1. Döblhoffgasse 6 (Fernsprecher Nr. 15.379, 23.076, 38.475) wo nunmehr sämtliche Stadtbauamts- und Stadtbuchhaltungsabteilungen der städtischen Wasserleitungen untergebracht sind und die Auskünfte in allen Angelegenheiten der städtischen Wasserversorgung erteilt werden.

Wiener Gemeinderat.
Sitzung, vom 6. März 1919.

Der Bürgermeister macht folgende Mitteilung: Ueber Vorschläge des GR. Dr. von Schwarz - Hiller haben sich Mr. und Mrs. Stoneborough, geb. Wittgenstein, derzeit in Bern, entschlossen, der Gemeinde Wien unentgeltlich 5 Waggons Kondensmilch für arme Wiener Kinder zur Verfügung zu stellen. Mr. Huber, der um die Ausfuhrbewilligung ersucht wurde, hat diesem Ansuchen sofort entsprochen. Die 5 Waggons Kondensmilch, welche einen Ankaufswert von 125.000 Franken representieren, sind bereits in Wien eingelangt und wurde im Einvernehmen mit den Bevollmächtigten der Spender, Herrn Paul Wittgenstein in Wien die Abgabe der Milch an den Verein Säuglingsfürsorgezentrale, an die Verpflegungsstation für schwache Kinder, Wien Grinzing, an die Zentralstelle der Fürsorge für unentgeltliche Ausspeisung, an die Frauenhilfskomitees für dürftige stillende Mütter, Säuglinge und Kranke und schliesslich an das städtische Jugendamt bereits veranlasst. Namens des Wiener Gemeinderates spreche ich den edlen Spendern Mr. und Mrs. Stoneborough für ihre hochherzige von charitativem Geiste getragene Spende den herzlichsten Dank aus. Gespendet haben: Anlässlich der Weihnachtsfeier sind in den städtischen Versorgungshäusern für die Pflgelinge folgende Spenden eingelangt: Für das Wiener Versorgungshaus 1669 K, für das Bürgerversorgungshaus 710 K, für das Versorgungshaus Liesing 180 K und für das Versorgungshaus Mauerbach 711'10 K. Das Stift Schotten, als St. Sebastian Weinpende spendete 848'9 Liter Wein und 120 K für die Pflgelinge des Wiener Versorgungsheimes, des Bürgerversorgungshauses und des Grundspitales Leopoldstadt im Werd. Rauscher & Komp. spendete für die Weihnachtsfeier der Patienten im Jubiläumsspital 500 K, Frau Anna Wallner 110 K, und die Fa. Hugo Scholz 250 K für die Kirche des städtischen Versorgungsheimes Lainz.

GR. Zimmermann verliert den Einlauf.

Auf eine Anfrage des GR. Koppensteiner in der Sitzung vom 19. Februar betreffend die militärische Belegung des Schulgebäudes in der Wapergasse im 20. Bezirk bringt der Bürgermeister eine Zuschrift des Unterstaatssekretäres für Heereswesen zur Kenntnis, in der darauf verwiesen wird, dass der Staatssekretär Mayer den liquidierenden Behörden einige Räume dieser Schule für kurze Zeit weiterbelassen hat. Aus der Verhandlungsschrift des Magistrates ist zu entnehmen, dass der Offizier der Transenenabteilung für ungarische Mannschaften den Vertreter des Wiener Platzkommandos ausdrücklich erklärt hat, dass das Schulgebäude der Transenenabteilung durch den Unterstaatssekretär Dr. Deutsch bis auf weiteres zugewiesen worden sei. Demgemäss konnte auch die in dieser Angelegenheit in der obgenannten Gemeinderatsitzung gestellte Anfrage des GR. Koppensteiner, der übrigens selbst Mitglied dieser Kommission war und daher aus persönlicher Wahrnehmung von dem Sachverhalte wusste, nicht anders beantwortet werden, als dass die Angaben der Anfrage den Tatsachen entsprechen. Uebrigens ist das in Rede stehende Schulgebäude inzwischen am 27. Februar vom Militär geräumt worden und fand die kommissionelle Uebernahme gestern statt.

Auf eine in der letzten Sitzung des Gemeinderates eingebrachte Interpellation des GR. Kohl über angebliche Mängel an der ehemaligen Landwehrakademie in der Boerhavegasse bringt der Bürgermeister eine Antwort des Unterstaatssekretäres für Heereswesen zur Kenntnis, in der darauf hingewiesen wird, dass sich in der genannten Anstalt sieben trächtige Milchkühe befinden, die zusammen täglich 20 Liter Milch geben. Die Milch wird für das Zöglingsspital, das 30 Kranke beherbergt, verwendet und ein geringer Bruchteil fand in der Küche Verwendung, der bei einem Stand von mehr als 600 Zöglingen für deren Ernährung wohl nicht in die Wagschale fällt. Weissgebäck wird nicht erzeugt, nur ein einziger Typhuskranker erhält solches. Es ist auch schon zu wiederholten Malen auf die Unterernährung der Zöglinge, die zu 40 % Waisen sind, sowohl in der Nationalversammlung, als auch in der Tagespresse hingewiesen worden. Von der städtischen Milchverwertungsstelle wird mitgeteilt, dass gegen eine derartige Versorgung der Kranken mit Milch keine Einwendung erhoben werden kann, da das für die kranken Zöglinge verwendete Milchquantum ein ungenügendes ist und weil durch die den gesetzlichen Vorschriften nicht zuwiderlaufende Selbstversorgung der Anstalt die Milchverwertungsstelle der Pflicht enthoben erscheint, die für die kranken Zöglinge nötige Milch sicherzustellen. Dies könnte nur auf Kosten der für den allgemeinen Konsum zur Verfügung stehenden Milchmenge geschehen, weshalb in der eigenen Milchwirtschaft der gegenständlichen Anstalt eine dankenswerte Mithilfe bei der Milchversorgung Wiens erblickt werden muss.

GR. Schäfer macht infolge der unhaltbaren Zustände, die durch die neuerlichen Sparmassnahmen bei der elektrischen Strassenbahn eingetreten sind, darauf aufmerksam, dass sofort an die Aufnahme des Autoomnibus und Pferdestellwagenverkehrs geschritten werden sollte, da in Wien 4000 Paar Pferde bei den Grossfuhrwerkern unbeschäftigt stehen. Der Verkehr könnte bis in die späten Abendstunden ausgedehnt werden und es kämen hiefür folgende Linien in Betracht: Praterstrasse - Stephansplatz, Währingerstrasse - Stephansplatz, Landstraser Hauptstrasse - Stephansplatz, Westbahnhof - Stephansplatz, Südbahnhof - Stephansplatz und Alserstrasse - Stephansplatz. Er fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die sofortige Aufnahme des Stellwagen- und Autobusverkehrs auf den genannten Linien zu veranlassen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Der Stadtrat hat bereits in seiner letzten Sitzung die Einführung eines Autobusverkehrs auf den Strecken Votivkirche-Bürgertheater, und Karlsplatz - Praterstern beschlossen. Im Falle der Genehmigung durch den Gemeinderat wird die Durchführung möglichst beschleunigt. Eine weitere Ausdehnung des Autobusverkehrs ist augenblicklich nicht möglich, da weder Wagen, noch Bereifung und Betriebsstoff in ausreichender Zahl zu beschaffen sind. Die Wiedereinführung des Pferdestellwagenverkehrs würde der Verkehrskalamität nicht abhelfen, da die Pferdestellwagen naturgemäß für einen Massentransport nicht geeignet sind. Die Wagen haben einen sehr geringen Fassungsraum, die Pferde sind bei dem schlechten Futter nicht entsprechend leistungsfähig. Die Pferde der städtischen Stellwagenunternehmung werden für die Beförderung von wichtigen Bedarfsartikeln, insbesondere von Lebensmitteln für den eigenen Bedarf der Gemeinde und ihrer Anstalten und Unternehmungen, sowie für den allgemeinen Bedarf der Bevölkerung dringend benötigt. Sie können diesen Zwecken unter keinen Umständen entzogen werden. Die Anschaffung von neuen Pferden für die Wiedererrichtung eines Pferdestellwagenverkehrs würde grosse Kosten erfordern. Die Beschaffung von Futter für eine so vermehrte Pferdezahl würde grosse Schwierigkeiten verursachen, der Gemeinde würden wieder Auslagen erwachsen, die die Einnahmen weitaus übersteigen ohne dass eine wirkliche Abhilfe in der Verkehrsnot erzielt wird. Im Uebrigen werde ich diese Anfrage als Antrag behandeln und dem Magistrat zur Berichtersattung zuweisen.

GR. Hellmann fragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit die Auflösung der Lokalschulbehörden die einseitig und parteilich zusammengesetzt sind, unverzüglich erfolge und entsprechend der Stärke der politischen Parteien umgestaltet und provisorisch eingesetzt werden und falls die Auflösung bereits beschlossen sein sollte, die unverzügliche Durchführung zu veranlassen.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die gesetzliche Funktionsdauer der Wiener Lokalschulbehörden (Ortsschulräte) endet mit 30. Juni 1923. Die Auflösung eines Ortsschulrates ist im § 22 des n.ö. Schulaufsichtsgesetzes folgender Masses geregelt. Wenn ein Ortsschulrat die ihm obliegenden Aufgaben in erheblicher Weise vernachlässigt, die Weisungen der höheren Schulbehörden in Vollzug zu setzen, sich weigert oder ihn überhaupt die Besorgung der Geschäfte ohne Gefährdung der Aufgaben der Schule nicht weiter überlassen werden kann, so ist der Landesschulrat berechtigt, denselben über Antrag oder nach Anhörung des Bezirksschulrates aufzulösen. Sollte ein solcher gesetzlicher Auflösungsgrund in den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen als nicht vorhanden erkannt werden, so würde die in der vorliegenden Anfrage angestrebte Auflösung der Ortsschulräte nur durch die Statuierung einer entsprechenden Verfügung erfolgen können.

Die GR. Dr. Grün und Dr. Loewenstein erklären, dass sie vom Bürgermeister in das Aktionskomitee der Rettungsgesellschaft delegiert wurden, wogegen über Veranlassung des Chefarztes Dr. Charas Einspruch erhoben wurde. Die Frage der Rückberufung soll vom Bürgermeister aber endgiltig nach Aufklärungen von fachmännischer Seite abgelehnt worden sein. Trotzdem wurden Dr. Grün und Dr. Loewenstein von den Sitzungen des Aktionskomitees ferngehalten, nur deswegen, weil sie es wagten, vor acht Jahren die Wünsche der Aerzte, Beamten und Diener in entschiedener Weise gegen einen Chefarzt zu vertreten, der sich selbst trotz geringster Arbeit die grössten Bezüge bei den von ihm beherrschten Komitee gesichert hat, während die rastlos und angestrengt arbeitenden Aerzte, Beamten und Diener in unwürdiger Weise bezahlt und behandelt werden. Die Genannten fragen daher, ob der Bürgermeister gewillt ist, die Gesellschaft und ihre Aktionskomiteemitglieder darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Stadt Wien nicht auf diese Weise behandeln lässt, wie die Aerzte, Beamten und Diener seit Jahren behandelt werden, ob der Bürgermeister geneigt ist, bei unserer Nichtberufung auch den dritten Delegierten VB. Hoss abzurufen und jeden offiziellen Verkehr mit der Ge-

sellschaft abubrechen und ob die Frage der Kommunalisierung der Gesellschaft nach Berliner Muster nicht in Erwägung zu ziehen wäre.

BGM. Dr. Weiskirchner: Die Herren Dr. Loewenstein, Dr. Grün wurden von mir auf Grund der Vorschläge ihrer Parteien der Rettungsgesellschaft als Delegierte der Gemeinde Wien bekanntgegeben. Es wird meine Sache sein, die Gesellschaft mit allem Nachdrucke aufmerksam zu machen, dass sich an die Delegation die der Gemeinderat auf Grund der Parteibeschlüsse verfügt hat, gebunden ist. Ich werde den Standpunkt der Gemeinde gegenüber der Gesellschaft mit allem Nachdrucke geltend machen. Im Uebrigen glaube ich, es ist jetzt Zeit, dass die Rettungsgesellschaft kommunalisiert wird. (Lebhafte Zustimmung) Ich bin immer dankbar, wenn durch Privatinitiative Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen werden, aber die dauernde Erhaltung kann nur durch die Öffentlichkeit erfolgen. (Zustimmung) Ich bin der Meinung, dass die Sache auch auf der anderen Seite vollen Widerhall finden wird.

GR. Baxa interpelliert neuerlich wegen der Herabsetzung der Hauszinssteuer um 25 bis 30 %.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner: Eine Herabsetzung der Hauszinssteuer kann wohl nicht durch eine Interpellation erledigt werden. Die Gemeinde hat ein grosszügiges Programm zur Schaffung von Arbeitemöglichkeiten vorbereitet und ich hoffe, dass auch dem Hausbesitzer jene wirtschaftlichen Erleichterungen gebracht werden, deren er dringend bedarf. Uebrigens werde ich diese Anfrage als Antrag behandeln.

GR. Berman stellt folgende Anfrage: Die Bestimmungen der städtischen Versicherungsanstalt (Kaiser Franz Josefs Jubiläums Lebens- und Rentenversicherungsanstalt) sehen für die Schaffung eines aus dem Gemeinderate gewählten Verwaltungsausschuss vor. Aus diesem Ausschuss sind die Mitglieder des Direktoriums zu wählen. Die Funktion der so gewählten Direktoren endet mit dem Erlöschen des Gemeindefamandates. Entgegen diesen klaren und deutlichen Bestimmungen sind heute noch in dem Direktorium dieser Anstalt zwei Herren in Funktion, deren Gemeindefamandate durch freiwillige Zurücklegung schon im Monat November 1918 erlöschen sind. Abgesehen von diesem rechtlich unhaltbaren Zustande, ist die Tatsache festzustellen, dass Gesuche der Beamten um Einreichung in bestimmte Gehaltsklassen oder um Gleichstellung mit dienstaltersgleichen Kollegen seit Monaten unerledigt bleiben. Auch eine seitens der Beamtenschaft schon im November an die Direktion gerichtete Eingabe betreffend Schaffung einer Betriebsküche hat bis heute ihre Erledigung nicht gefunden. Es ist gewiss nur verständlich, wenn durch derartige Ignorierung der von der Beamtenschaft an die Direktion geleiteten Ansuchen in den Kreiden dieser Angestellten eine Unzufriedenheit und Erbitterung bemerkbar macht, die keinesfalls geeignet ist, die Interessen der Anstalt zu fördern. Es geht nicht an, dass die in aufopferungsvoller Tätigkeit sich mühenden Angestellten einer städtischen Einrichtung durch derartige Praxis benachteiligt werden, weshalb die Gefertigten an den Herrn Bürgermeister die Frage richten, ob er gewillt ist, umgehend die konstituierende Sitzung der am 22. Jänner dieses Jahres neugewählten Verwaltung der Versicherungsanstalt einzuberufen, um einerseits die Möglichkeit zu schaffen, dass der ungesetzliche Zustand der weiteren Ausübung der Funktionen durch die Herren Dr. Klotzberg und Brauneis beseitigt wird, und um andererseits es durch Bestellung neuer Direktoren zu ermöglichen, dass den berechtigten Wünschen der Beamten dieses Instituts raschest Rechnung getragen werde.

BGM. Dr. Weiskirchner: Ich werde den Ausschuss dieser Anstalt für nächste Woche einberufen und in demselben wird das Direktorium gewählt werden. Die Sitzungen werden natürlich nach Massgabe der Notwendigkeit einberufen. Im Februar haben sich keine Aktenstücke ergeben, welche die Einberufung des Direktoriums notwendig gemacht hätten. (GR. Berman: Es sind Eingaben von Beamten überreicht) Nur ruhig Blut. Was die verschiedenen Eingaben der Beamten anbelangt, so sind deren persönliche Wünsche der Qualifikationskommission beziehungsweise dem Berufungskomitee zur Prüfung vorgelegt worden.

Diese Arbeiten sind im Februar zum Abschluss gelangt sodass auch die personalen Angelegenheiten in der nächsten Sitzung ihre Erledigung finden können.

GR. Dr. Grün weist auf die in letzter Zeit vorgekommenen Blatternfälle hin und beklagt es, dass es in städtischen Betrieben Wohnungen gibt, deren Bewohner überhaupt noch nicht geimpft sind. Wenn auch noch kein Impfgesetz erlassen ist, so soll wenigstens das Personal in den als vorbildlich zu betrachtenden städtischen Unternehmungen durchgeimpft sein und keine Gefahr für die Mitwelt bedenten. Er fragt, ob dem Bürgermeister bekannt ist, dass Schulen und städtische Betriebe gegen Blattern und allen Umständen geschützt sein müssen, ob er geneigt ist, diesbezügliche Verordnungen zu erlassen und dem Gemeinderate eine Eingabe vorzulegen, in welcher das Volksgesundheitsamt, bezw. der Nationalrat zur sofortigen Beschlussfassung eines Impfwanggesetzes aufgefordert wird.

BGM. Dr. Weiskirchner: Bereits während des Krieges bin ich mit meinen Kollegen aus der Obmännerkonferenz im Jahre 1915 zum damaligen Minister des Innern gegangen und habe die Forderung nach Erlassung eines Impfwanges aufgestellt. Dies ist erfolglos geblieben. Der Magistrat hat sich im Jahre 1916 neuerdings mit einer Zuschrift an das Ministerium des Innern gewendet, dass endlich ein Impfgesetz erlassen wird. Auch diese Aktion blieb erfolglos. Ich werde die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beratung stellenvielleicht gelingt es, solange wir noch ein Staatsamt für Volksgesundheit haben, einen Impfwang zu erhalten.

GR. Gröbner betont, dass die Bezirksvertretung Josefstadt am 29. Jänner einen Antrag, betreffend die ärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Jugend angenommen hat, dass aber dieser Antrag bis heute nicht dem Gemeinderat zugekommen sei und fragt, warum Anträge der Bezirksvertretungen wochen- und monatelang verschleppt werden und ob der Bürgermeister veranlassen wolle, dass in Zukunft Anträge der Bezirksvertretungen ohne Verzögerung einer sachgemässen Behandlung zugeführt werden.

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert: Die Anfrage beschwert sich, dass die Anträge der Bezirksvertretungen geringer beachtet werden, aber sie werden in kurzer Zeit sehen, welche Fülle von Anträgen zusammenlaufen und zaubern können wir alle nicht. Was die Frage selbst anlangt, möchte ich darauf hinweisen, dass der Schulhygiene in Wien stets die grösste Aufmerksamkeit zugewendet wurde und die städtischen Bezirksärzte die wichtigsten Agenden von Schulärzten durchführten. Eine Erweiterung des Wirkungskreises insbesondere auf ärztliche Untersuchung neu Eintretender, Anlegung eines Gesundheitskatasters, Verständigung der Eltern von den vorgefundenen Krankheiten oder Schäden, behufs Einleitung ärztlicher Behandlung u.s.w. unter Heranziehung sämtlicher Amtsärzte war schon vor dem Krieg geplant. Die Durchführung während des Krieges erwies sich infolge des Aerzte- und Lehrermangels, der Besetzung der Schulen durch das Militär, der Ueberlastung der Schulen durch Erteilung von Unterricht an Schüler zweier oder dreier Schulen als unmöglich. Die Vorarbeiten auf eine allgemeine Einführung des erweiterten schulärztlichen Dienstes sind in Angriff genommen und habe ich das Gesundheitsamt angewiesen, auf Grund der in den Bezirken 6 und 13 gemachten Erfahrungen rechtzeitig die geeigneten Vorschläge zu erstatten. Die allgemeine Einführung wird bei Beginn des nächsten Schuljahres durchgeführt sein.

GR. Dr. Loewenstein weist auf den gefährdeten Fortbestand der Heilanstalt Alland hin und fragt, ob der Bürgermeister geneigt wäre, durch Erhebungen feststellen zu lassen, unter welchen Umständen die Uebernahme der Heilanstalt Alland für die Gemeinde Wien möglich wäre und bezw. ob er geneigt wäre, dahin zu wirken, dass die deutschösterreichische Regierung, sowie die niederösterreichische Landesregierung, gemeinsam mit der Gemeinde Wien die Heilanstalt Alland übernehmen, dadurch eine derartige Aktion zur Fortführung des Betriebes dauernd gesichert erscheint.

Die Betriebseinschränkungen im Stadtrat. In der heutigen Stadtrats-sitzung brachte Stadtrat Emmerling die neuesten Sparvorschriften zur Sprache und verwies darauf, dass dem Stadt- und Gemeinderate unter allen Umständen die Möglichkeit hätte gewahrt werden müssen, zu den Sparmassnahmen Stellung zu nehmen, damit dieselben, falls sie unbedingt notwendig sind, in einer Form vorgekehrt worden wären, die weniger die berechtigten Interessen des fahrenden Publikums in einer derart einschneidenden Weise berühren, wie dies dermalen der Fall ist. Diesen Ausführungen schlossen sich auch die Stadträte Dr. Hein und Angermayer an. Von einem formellen Proteste wurde abgesehen, jedoch wird die Frage noch einer Beratung unterzogen, welcher der Direktoren der Strassenbahn und der Elektrizitätswerke und die beteiligten Abteilungen des Magistrates beizuzuzogen werden.

BGM. Dr. Weiskirchner: Wie aus den Berichten der Tagesblätter bekannt ist, war die Heilanstalt Alland Ende November vorigen Jahres wegen Mangel an Kohle und an Lebensmitteln, genötigt, zu schliessen und konnte bis Ende Jänner 1919 keinen Kranken aufnehmen. In finanziellen Schwierigkeiten befindet sich die Anstalt derzeit nicht. Was den Weiterbetrieb anbelangt, hat Landesrat Müller als Referent mir mitgeteilt, dass die Landesverwaltung wegen Uebernahme bereits Verhandlungen eingeleitet habe und das Kuratorium bereit ist, unter gewissen Bedingungen die Verwaltung in die Hand des Landes zu legen.

GR. Hermann Fischer bemängelt den Zustand der von der Arbeiterschaft stark besuchten Engerthstrasse im 2. Bezirk und fragt, ob der Bürgermeister geneigt sei, diesen Zuständen durch schleunigste Pflasterung und Reinigung der Strasse abzuhelfen.

BGM. Dr. Weiskirchner erwidert, zu dieser Interpellation habe ich mir vom technischen Referenten Folgendes mitteilen lassen:
„Die Engerthstrasse wurde in der Strecke zwischen dem Erzherzog Karlplatz und der Innstrasse vor etwa 14 Tagen mittels Kotmaschinen gründlich abgezogen und ist die Beschotterung im Zuge. Die Tatsache, dass Fuhrwerke an einzelnen Stellen die Gehsteige befahren, kann nur darauf zurückzuführen sein, dass mancher Kutscher absichtlich frischgeschotterte Strassenflächen meidet. Die Pflasterung der Engerthstrasse kann erst gleichzeitig mit der Ausführung der beabsichtigten Hebung der Hochwasserkanäle durchgeführt werden. Das Stadtbauamt ist mit der Ausarbeitung des umfangreichen Entwurfes für diese Hebung beschäftigt. Der Strassenpflege im Bezirke Prater wird ein erhöhtes Augenmerk zugewendet werden.“

GR. Hellmann stellt folgenden Antrag: Der Unterricht aus dem Pflanzenreiche stösst in der Grosstadt dadurch auf Hindernisse, dass es ungemein schwer ist, immer die notwendigen Anschauungsobjekte in natura herbeizuschaffen. Ohne solche ist aber jeder Botanikunterricht nahezu wertlos. Durch die Umgestaltung Oesterreichs wurden verschiedene Gartenanlagen frei und es besteht vielleicht die Möglichkeit in Schönbrunn oder im Augarten abseits gelegene, grössere Komplexe der Anpflanzung verschiedener Blumen- und Pflanzenarten für Schulzwecke dienstbar zu machen. Die Anlage eines oder auch mehrerer solcher Schulgärten wäre nicht nur ein grosser Vorteil für die Schule, es wären solche Anlagen zugleich ein grosser Schutz unserer Fluren und Wälder.

GR. Bermann stellt folgenden Antrag: Die festgesetzte Höchsteinkommengrenze für das Recht auf Mindestbemitteltenscheine entspricht schon längst nicht mehr den geänderten Verhältnissen und der immer mehr sinkenden Kaufkraft des Geldes. Eine mehrköpfige Familie, die auf ein Einkommen von 4000 Kronen jährlich angewiesen ist, kann heute den unumgänglich notwendigen Lebensunterhalt mit diesem Betrag nicht bestreiten. Auch die in den Be-

stimmungen für die Abgabe der Mindestbemitteltenscheine festgesetzte Maximalhöhe des auf den Kopf entfallenden monatlichen Einkommens ist gegenüber der noch immer mehr steigenden Teuerung aller Lebensmittel und anderer Artikel zu gering bemessen. Ueberdies ist das Bezugsrecht auf anlangende Liebesgaben aus den verschiedenen und wohlwollenden Ländern an den Besitz eines Mindestbemitteltenscheines geknüpft. Es kommt daher nicht selten vor, dass eine Familie, der mehrere auch kleine Kinder angehören, von der Beteiligung mit diesen Liebesgaben ausgeschlossen ist, weil das Gesamteinkommen dieser Familie auch nur um ein geringes den derzeit festgesetzten Betrag übersteigt. Es wird daher der Antrag gestellt, bei den zuständigen Instanzen dahin zu wirken, dass die für den Bezug eines Mindestbemitteltenscheines festgesetzte Einkommengrenze entsprechenden heutigen Verhältnissen erhöht werde.

GR. Dr. Scheu beantragt die Ausgestaltung der Kriegsküchen. Das Wirtschaftsamt der Gemeinde Wien ist zu beauftragen, im Einvernehmen mit den Vertretern der Kriegs- und Gemeinschaftsküchenorganisationen einen Plan zur einheitlichen Organisation, Leitung, Versorgung und hygienischen Ueberwachung der Kriegsküchen in Wien und deren Ausgestaltung zu einer kulturellen höher stehenden Institution des Gemeinschaftslebens auszugestalten und Vorschläge zur praktischen Durchführung dieses Planes vorzulegen.

GR. Dr. Glasauer teilt folgenden Antrag: Das Landwirtschaftsamt der Gemeinde Wien hat im Vereinsmit der Organisation der Schrebergartenvereine sofort für die rechtzeitige Ausgabe von Kartoffelstecklingspflanzen Vorsorge zu treffen, da der gegenwärtige Mangel an Kartoffeln zur Befürchtung Anlass gibt, dass im heurigen Jahre nicht einmal Schrebergärten und Kriegsgemüseärten in die Lage kommen werden, diese wichtige Nahrungsmittel auch nur in geringen Masse anzubauen. Da sich die Kartoffeln erfahrungsgemäss auch durch Stecklinge und Samen vermehren lässt, ist es ein Gebot der Notwendigkeit im heurigen Jahre zur Ersparung von Saatgut und um den Anbau in weitester Masse durchführen zu können, Gebrauch zu machen. Es wäre daher im Interesse der Allgemeinheit wenn die städtischen Gärtnereien statt der Zucht von Zierpflanzen ihre ganze Tätigkeit der Zucht der Kartoffelstecklinge zuwenden würden.

GR. Frass beantragt, der Bürgermeister möge an kompetenter Stelle vorstellig werden, damit in Hinkunft von den hiezu bestimmten Organen zeitgerechte Erhebungen gepflogen werden, um festzustellen, ob eine Krankenkasse oder der Pflögling zahlungspflichtig ist, damit die ohnehin notleidende Spitalsfond nicht noch mehr geschädigt und die stark in Anspruch genommenen Gemeindefunktionäre durch solche Erhebungen nicht übermässig belastet werden.

GR. Doppler beantragt, die Beamten des Zentralwahl- und Steuerkatasters sind in allen Belangen den Beamten des Konstriktionsamtes gleichzustellen.

GR. Doppler stellt weiters einen Antrag auf Gleichstellung der Beamten des Exekutionsamtes mit den Beamten des Steueramtes.

GR. Bermann stellt den Antrag, die Direktion der städtischen Strassenbahnen ist anzuweisen, die Gültigkeit der Streckenkarten in der Mittagszeit auch für jene Wagen auszustrecken, die als Ersatz für eingestellte Linien in derselben Richtung fahren, wie die Wagen, für welche die Streckenkarten gelöst wurden.

GR. Dr. Scheu beantragt, die Errichtung einer Feuerhalle und eines Urnenheines zu beschliessen, und den Magistrat zu beauftragen, zur Durchführung eines künstlerischen Wettbewerbes zur Gewinnung von geeigneten Plänen die notwendigen Unterlagen zu beschaffen.

GR. Dr. Scheu beantragt die Errichtung eines Erholungsheimes für rekonvaleszente Hausgehilfinnen und die Ausgestaltung eines geeigneten Landhauses in der Umgebung Wiens für diesen Zweck. Zur Deckung der Kosten des Aufenthaltes wird ein nach Art der Krankenversicherungsprämie zu entrichtender Versicherungsbeitrag eingehoben.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten -

GR. Dr. Kienböck berichtet über die Gemeinewahlreform und die Aenderung des Gemeindestatutes. Er betont, dass die Wahlreform mit einem Worte durch die Demokratisierung gekennzeichnet sei und dass es sich hierbei um die Gleichstellung des Wahlrechtes und um die Gemeindevorfassung selbst handle. Die Schritte, die hierbei heute gemacht werden, stellen den Anfang dar und es werden noch weitere zur konsequenten Durchführung des Grundsatzes der Gemeindeautonomie mit der notwendigen finanziellen Selbstständigkeit folgen müssen. Heute obliegt es zu beschliessen über die Form des Gemeinewahlrechtes und da stehe man vor der Aufgabe, den durch das Gesetz vom 12. November 1918 gegebenen Rahmen auszufüllen. Hervorzuheben sei, dass man einerseits vor der Erneuerung des Wahlrechtes für die Gemeinde und für die Bezirksvertretungen andererseits auch für die Landesversammlung stehe. Schon deshalb, weil diese Wahlen an einem Tage erfolgen sollen, liegt es nahe, dafür einheitliche Gesichtspunkte massgebend sein zu lassen. Der Beschluss, der in diesem Saale bereits im Jahre 1899 gefasst wurde, dass die Wahlkörper zu entfallen haben, ist in die Tat umgesetzt worden. Das ~~30. Bundesgesetz~~ zur Ausübung des Wahlrechtes ist die Bedingung des ordentlichen Wohnsitzes in der Gemeinde Wien. Der Wohnsitz einer Person ist darin begründet, dass sich diese erwiesener Massen aber mit der Absicht niedergelassen hat, in dem betreffenden Orte seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Es ist ein sachliches Erfordernis, dass das Wohnen nicht bloss ein augenblickliches ist, sondern es muss die Gewähr geboten sein, dass es ein dauerndes ist. ^{für die kommunale Abgaben} ^{der Ort, auf dem es} Hiermit wird aber diese Frage für alle Zukunft legislativ nicht bereinigt sein.

Der Referent begründet dann eingehend, warum nur die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft und nicht auch die Heimatsberechtigung in einer deutschösterreichischen Gemeinde bestimmt wurde. Er erwähnt speziell, dass es vielen Leuten schwierig wäre, die Zugehörigkeit in einer deutschösterreichischen Gemeinde zu erwerben und sie deshalb vom Wahlrecht ausgeschlossen wären. Durch eine besondere Bestimmung ist aber den Angehörigen des Deutschen Reiches ebenfalls das Gemeinewahlrecht gesichert, allerdings wird die Gegenseitigkeit verlangt, die sicher zu erwarten ist. Bei den Ausschliessungsgründen wurden auch Bestrafungen wegen Freistreiberei und Kettenhandel in die Vorlage aufgenommen. Was die Einführung der Wahlpflicht anbelangt, so wurde dieselbe auf Grund der Erfahrung bei den Nationalratswahlen, wo 84% der Bevölkerung zur Urne schritten, fallen gelassen, da das Interesse, dass es auch durch die Wahlpflicht nicht grösser werden könnte, der Bevölkerung nach diesen Umständen ein so reges war. Wir haben uns für die bezirkweise Aufteilung der Mandate entschlossen. Die Agenden der Gemeindevertretung sind lokalen Charakters. Eine erspriessliche Tätigkeit kann umso mehr erwartet werden, je mehr der einzelne Gemeinderat mit den Verhältnissen des einzelnen Bezirkes vertraut ist. Im Uebrigen spielt sich das Wiener Leben selbst fast ausschliesslich beirktweise ab. Die Mandatsdauer wurde auf 5 Jahre bemessen, wobei selbstverständlich die turnusweise Erneuerung des Gemeinderates entfällt, was durch die Aufgabe des Wahlkörpersystems und durch die Einführung des gleichen direkten Wahlrechtes möglich wurde. Die Verteilung der Mandate ist aufgebaut auf die Anzahl der Wähler und schwankt in den einzelnen Bezirken zwischen 4 und 13. Weiters begründet der Referent den Wegfall der Koppelung in nachfolgender Weise: Die Koppelung habe nach Absicht des Gesetzgebers die Bedeutung, dass verwandte Parteien zur Erreichung gemeinsamer Tendenzen sich zusammenschliessen können. Das ist gewiss beachtenswert, aber die Erfahrungen, welche in dieser Hinsicht bei den Nationalratswahlen gemacht wurden, haben bewiesen, dass die vom Gesetzgeber bezweckte Absicht nicht erreicht ist, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil sich die Bevölkerung an dieses System noch nicht gewöhnt hat. Das Reklamationsverfahren wurde von 14 Tagen auf 10 Tage herabgesetzt, ebenso ^{wirden} ^{einige andere Fristen} ^{verkürzt}. Damit die Wahlen schleunigst vor Ende April vorgenommen werden können. Auch in dem Punkte, betreffend das Verbot des Alkoholausschankes sind wir über die Anordnungen bei den Nationalver-

sammlungen hinausgegangen und haben den Ausschank nicht nur am Wahltage, sondern auch am Tage vor und nach der Wahl verboten. Eine Neuerung sei auch dass keine amtlichen Stimmzettel aufgelegt werden. Die Wahlbehörde wird aber einen Vorrat von unausgefüllten Stimmzetteln auf Verlangen bereit halten. Die Stimmzettel werden für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen, bezw. wenn die Landeswahlen an demselben Tage stattfinden, auch für die Landeswahlen gültig sein, wenn sie nicht als die Parteibezeichnung enthalten.

Der Berichterstatter erwähnt sodann, dass die Abänderung der Gemeinewahlordnung auch die Abänderung einzelner Bestimmungen des Gemeindestatutes zur Folge hatte. Es wurden ferner noch einzelne neue Bestimmungen aufgenommen, welche hauptsächlich bezwecken, den Stadtrat von minderwichtigen Angelegenheiten zu entlasten. Es werden aus dem Stadtrat heraus Abteilungen (Senate) gebildet, welche ermächtigt sind, diese minderwichtigen Angelegenheiten endgültig zu erledigen; Es ist jedoch Vorsorge getroffen, dass jede einzelne Angelegenheit über Verlangen in das Plenum des Stadtrates gelangen muss. In das Statut wurde die deutsche Sprache als ausschliessliche Verhandlungssprache ausdrücklich ^{in. vom 28. 6. 1912} einhellig aufgenommen. Der Referent stellt schliesslich den Antrag: Die Gemeinewahlordnung und die abgeänderten Bestimmungen des Gemeindestatutes werden zum Beschlusse erhoben. Diese Beschlüsse sind der Landesversammlung zur Beschlussfassung im gleichen Sinne vorzulegen. Der Referent beantragt weiters folgende Entschliessung: Für den Fall, dass in Wien Wahlen in die Landesversammlung stattfinden, wird beantragt, diese Wahlen in die Landesversammlung am gleichen Tage wie die Wahlen in die Gemeinde und Bezirksvertretung vorzunehmen. In diesem Falle sollen dieselben Wählerlisten zu Grunde gelegt werden, und es können die gleichen Stimmzettel für alle drei Wahlen benützt werden. Der Referent schliesst mit der Bitte, den Anträgen die Zustimmung zu erteilen. (Lebhafter Beifall).

Der gemeine Bürgermeister
GR. Dr. Dänneberg erläutert die restlichen Bestimmungen der Vorlage; die Wahl des Bürgermeisters, der drei Vizebürgermeister, der Mitglieder des Stadtrates und der Ausschüsse, der Wahlen der Bezirksvertretungen, des Bezirksverwalters und seines Stellvertreters. Er weist darauf hin, dass bei der Wahl in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen nur die Abgabe eines Stimmzettels auf eine Partei lautend genügt. Dadurch ist der Wähler ~~nicht~~ ^{infolge Wahl für beide Vertretungskörper} gezwungen, ~~gleich~~ ^{gleich} zu wählen, ~~weil~~ ^{weil} es kaum einen Wähler geben wird, der ~~andere~~ ^{andere} Partei in den Gemeinderat und eine andere Partei in die Bezirksvertretung wählen wird. Es könnte auch der Wunsch laut werden, dass in dem Gemeindestatute ~~hätten~~ ^{hätten} noch andere Aenderungen vorgenommen werden sollen, als die vorgeschlagen werden. Der Wahlreformausschuss hatte keine Aufgabe aber dahin zu beschränken, dass die Wahlen sofort stattfinden können. Das neue Statut zu schaffen, wird Sache des neugewählten Gemeinderates sein. Dieser wird auch dann darüber zu entscheiden haben, ob es einen Stadtrat geben soll oder nicht. Wir alle wissen, dass der Gemeinderat der Stadt Wien 20 Jahre lang zusammengesetzt war auf Grund eines Wahlrechtes, welches den Willen der Bevölkerung nicht Ausdruck verleihen konnte. Er war zugeworfen auf des Herrschaftsbedürfnis einer Partei, und die Wählerschaft konnte ihren politischen Willen nicht durchsetzen. Die christlichsoziale Partei hat mehr als 4/5 der Sitze innegehabt, sie hat das Präsidium und den Stadtrat allein innegehabt, obwohl sie schon im Jahre 1912 bei den Gemeinderatswahlen aus dem 4-Wahlkörper die Mehrheit der gültigen Stimmen nicht mehr aufzubringen vermochte. Wenn diese Wahlordnung beschlossen wird, so wird die Bevölkerung dieser Stadt, die bisher entrechtet gewesen ist, zu ihrem Rechte gelangen. Der Sturm der Revolution ^(Auch der Beifall links) war es, der diese Frucht gezeitigt hat und ein Ergebnis der revolutionären Umwälzung ist es, dass die Bevölkerung von Wien jetzt zum ersten Male Gelegenheit hat, ~~ein~~ ^{ein} Urteil über die Stadtverwaltung zuzusprechen und darüber ~~wie~~ ^{wie}

es das Schicksal dieser Stadt gestaltet haben will. (Lebhafter Beifall auf der linken Seite des Hauses.) *Diefer Beifall drückt die Zustimmung der Partei aus.*

BGM. Dr. Weiskirchner eröffnet die Debatte und schlägt vor, diese unter Einem abzuführen und Paragraphenweise abzustimmen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

GR. Sedlak: Es war mir beschließen, dem Wahlreformausschuss anzugehören und hatte ich des Oefteren Gelegenheit den Standpunkt der Deutschnationaler zur Geltung zu bringen. Leider war es mir nicht beschieden auch nur mit einem einzigen Antrag durchzudringen. Ich will ~~die~~ ^{die} heute hier wiederholen, ~~weil ich~~ ^{weil ich} dass, was ich für recht halte, überall vertreten. Mein erster Antrag betrifft den § 1 und wünsche ich ~~xx~~ die Sesshaftigkeit zumindestens mit einem Jahr vom Tage der Wahlverlautbarung vorgeschrieben und ausserdem die Heimatsberechtigung in einer Gemeinde Deutsch-Oesterreichs. Die Ereignisse, deren Schauplatz in den letzten Tagen Deutschböhmen war, bringen uns zur Einsicht, dass wir etwas schärfer darauf sehen müssen, wenn wir im Wien das Wahlrecht zugestehen sollen. ~~Rx~~ Die Deutschböhmen haben bis jetzt kein Wahlrecht und die Deutschen in Böhmen schon gar nicht. Wenn wir den Tschechen hier das gleiche Wahlrecht einräumen, müssen wir abwarten, was die Prager machen. Bei den Wahlen in die Nationalversammlung hat die Sesshaftigkeit ~~keine~~ ^{keine} Rolle gespielt. Der Wähler ist deutscher Staatsbürger und soll seinen Stimmzettel in seinem Wohnsitz abgeben. Doch bei den Wahlen in Wien soll nur jeder wählen, der ein Interesse an der Gestaltung Wiens hat und Wien soll geschützt werden vor Wählern, die kein Interesse an seiner Gestaltung haben. Mein zweiter Antrag betrifft die Zulassung zur Koppelung. Es ist gegen die Koppelung entschieden worden, wir haben die Gründe vom Referenten gehört, für uns sind das aber keine Gründe. Sie sprechen von Zersplitterung der Stimmen. Seien Sie froh, dass Sie die Zersplitterung nicht haben und sorgen Sie sich nicht um andere. Es wird auch von der Möglichkeit der Gründung neuer Parteien gesprochen. Jede von den jetzigen beiden grossen Parteien war ja selbst ~~immer~~ ^{immer} einmal eine kleine Partei. Die Verhinderung der Bildung neuer Parteien kann kein Grund gegen die Koppelung sein. Man darf es nicht von Haus aus unmöglich machen, dass sich auch kleinere Parteien bemerkbar machen, dass wäre eine Unterbindung des politischen Lebens. Es wäre auch jedem Wähler das Recht benommen, sich einer neuen Partei anzuschliessen, wenn dieser die Möglichkeit genommen wäre, zu einem Mandat zu kommen. Mein dritter Antrag betrifft die Angelobung der Gemeinderäte und wünsche ich nach den Worten „die Treue zu halten“ den Zusatz: „alles zu unterlassen, was den deutschen Charakter gefährden oder beeinträchtigen könnte“. Das muss von jedem einzelnen verlangt werden. Wir brauchen uns in unseren nationalen Gefühlen nicht beleidigen lassen, ich verlange diesen Zusatz als Schutz für die Ordnung, für die Ruhe und für ein gedeihliches Wirken im Interesse der Gemeinde. Das Wahlgesetz, das heute beschlossen wird, ist wohl das Ende aller Wahlrechtskämpfe, nun gibt es nichts mehr zu erkämpfen, wenn dieses Wahlrecht Gesetz wird, es gibt keine Forderung und keine Klagen über Wahlentrechtung mehr, denn es ist für alle Zeiten das allgemeine Wahlrecht gegeben. Nach dem Februar-Ergebnissen ist wohl nicht zu zweifeln, dass Sie meine Herren von der sozialdemokratischen Partei hier einziehen werden, Sie werden die Verwaltung und die Verantwortung hier übernehmen. Ob sie Ihnen leicht fallen wird, ist nicht meine Sorge, Sie werden keine leichte Arbeit haben, Sie kommen unter erschwerenden Verhältnissen ans Ruder. Sie werden die Herrscher der Parteien in diesem Hause werden! Herrschen heisst aber nicht bedrücken und Sie werden den Versuch zu erbringen haben, ob Sie als die herrschende Partei nicht manches von dem werden ablegen müssen, was Sie in den letzten Tagen getan haben. Uns Deutschnationale verbindet so manches mit Ihnen. Insbesondere die demokratische Gesinnung, wir sind ehrliche und überzeugte Demokraten. Wir sind von Jugend auf dazu erzogen und haben immer daran festgehalten. Auch wir gehören nicht zum Schranzendum. Was uns

aber von Ihnen trennt, ist der Standpunkt, dass ein Volk die Führer aus seiner Mitte zu nehmen hat und dass man sich nicht der Führung eines anderen Volkes unterstellen darf. Und noch etwas trennt uns von Ihnen. Das ist die Erfassung der Freiheit. Wie Sie die Freiheit meinen, gibt es keine Freiheit. Es gibt keine Freiheit, solange Volkwehrmänner mit Bajonetten Redaktionsstuben besetzen, statt sich des § 19 zu bedienen. Viele gemeinsame Bestrebungspunkte haben wir mit den Christlichsozialen, aber so manchen Strauss haben wir mit ihnen ausgefochten und werden es nochtun. Wir wollen in ihnen die deutsche Partei sehen und es verbindet sie mit uns das eine Gemeinsame, dass sie sich freihalten von fremder Führung, das bringt sie uns näher und das kann uns zur Verständigung führen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

(GR. Witzmann ruft: Es fehlt ihnen nur das Volks, das sich führen lässt.)

Als gute Deutsch lieben wir unser Vaterland. Wir schützen unseren Boden und wollen Wien gegen fremde Angriffe bewahren und in diesem Punkte werden Sie uns alle stets bereit finden zu kräftiger Mitarbeit, wenn es um unser allseits geliebtes Wien gehen wird.

Vize-Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

GR. Dr. von Schwarz-Hiller betont, dass das Proportional-Wahlrecht eine gute aber auch eine schlechte Seite hat. Die schlechte Seite, das Verhältniswahlrecht mit starren Listen, stellt sich nicht als eine Wahl dar, sondern als eine Ernennung der Kandidaten durch die Partei. Wenn es sich um die Wahl in wirtschaftliche Körperschaften handelt, und der Gemeinderat ist eine solche, so wird es nicht immer darauf ankommen, dass der Kandidat ein guter

Parteimann ist. Wenn das Proportionalwahlrecht des freien Gedankens entscheiden soll, dann darf es nicht lediglich zum Kampfplatz, sondern es muss zum Vertragsplatz zwischen den jeweils herrschenden grossen Parteien werden. Deshalb glaube ich, dass es ein Unrecht war und dagegen will ich Stellung nehmen gegen das Unrecht, das darin besteht, dass man eine Art Wahlgeometrie geschaffen hat, in-dem man Wien in 21 Wahlbezirke zerlegt hat. Es ist dagegen hingewendet worden, dass diese Einrichtung undemokratische wäre, weil dadurch eine grosse Zersplitterung eintreten könnte und dadurch der Entwicklung der grossen Parteien Abbruch getan würde. Ich werde daher einen Minoritätsantrag anmelden, dass an Stelle der bezirkweisen Wahl, die Wahlen so vorgenommen werden, dass ganz Wien als ein Wahlkreis anzusehen ist. Was die Aenderung des Statutes betrifft, so weise ich darauf hin, das in der letzten Zeit grosse Verfassungsänderungen durchgeführt wurden und ich muss es bedauern, dass gewisse Bestimmungen nicht heute schon berücksichtigt wurden. In dieser Richtung hätte ich eine Resolution erwartet. Die Frage der Reichsunmittelbarkeit Wiens ist von grösster Bedeutung und ich mache dem Wahlreformausschuss zum Vorwurf, dass er diesem Wunsch nicht Rechnung getragen hat. Was den Stadtrat anlangt, so habe ich schon seinereit den Antrag gestellt, ihn abzuschaffen und durch gemischte Senate, bestehend aus Gemeindefunktionären und ^{Senatoren} Fachmännern zu ersetzen. Ich hätte gewünscht, dass in Form einer Resolution der alte Wunsch der Opposition nach Aufhebung des Stadtrates und Ersetzung desselben durch gemischte Senate zum Ausdruck kommen wäre. Gegenüber dem deutschnationalen Redner bemerke ich, dass die Judenfrage mit einer freiheitlichen Wahlreform nichts zu tun hat, über dies in einer wirtschaftlichen Körperschaft. Es hat durch Jahrzehnte hindurch der gesamten Bevölkerung der Stadt Wien geschadet, dass jede Angelegenheit lediglich vom Parteistandpunkt behandelt wurde. Es hat die Majorität von ihrem Majoritätsrechte einen unbeschränkten Gebrauch gemacht und es war auch nicht immer richtig, wenn die Opposition nur aus oppositionellen Gründen eine Vorlage bekämpft hat. So darf es in Hinkunft nicht werden. In der wirtschaftlichen Körperschaft des Gemeinderates darf eine Frage nur nach fachlichen Gründen, nach der Zweckdienlichkeit für das Wohl der Bevölkerung erledigt werden. Wenn sich das Prinzip der sachlichen Erwägung nicht Bahn bricht, werden es die besorgen, die sich nicht in diesem Saale befinden.

ich noch mit einigen Worten auf die Angriffe erwidern, welche Kollege Sedlak gegen unsere Partei erhoben hat. Ich stelle fest, dass unsere Partei in allen Fragen, welche in den letzten Jahren den Gemeinderat beschäftigten, einen streng demokratischen Standpunkt eingenommen hat, im Gegensatz zu der deutschnationalen Partei, welche in den wichtigsten Fragen einem engherzigen und undemokratischen Standpunkte huldigte. Ich verweise darauf, dass die deutschnationale Partei seinerzeit bei der letzten Wahlreform diese obstruieren wollte, verweise auf die Politik der Belange, welche das deutsche Volk schwer schädigte und verweise darauf, dass die deutschnationalen Kriegshetzer und Annexionisten uns dem allerschwersten Schaden zugefügt haben, während hingegen die Juden Balin und Rathenau vor dem Untereisebootkrieg warnten. Auch durch den Antisemitismus wurde das deutsche Volk in Oesterreich schwer geschädigt und in seiner Widerstandskraft ausserordentlich geschwächt.

Auf den Gegenstand der Tagesordnung übergehend, verweist Dr. Dr. Hein darauf, dass die demokratischen Bürgerlichen Gemeinderäte voll und ganz für das allgemeine gleiche Wahlrecht aller Männer und Frauen eintreten. Wir sind aber auch seit langer Zeit Anhänger des Verhältniswahlrechtes für welches ich schon anlässlich der Reichsratswahlen des Jahres 1907 in Wort und Schrift tätig war. Nach diesem Grundsatz der Verhältniswahl müsste aber ganz Wien einen einzigen Wahlbezirk bilden. Die Wahl nach Gemeindebezirken steht mit diesem Grundsatz in Widerspruch und hat zur Folge, dass in 15 Gemeindebezirken die freiheitlich bürgerlichen und deutschnationalen Minoritäten gänzlich unberücksichtigt bleiben. Zur Wahrung der Bezirksinteressen sind die Bezirksvertretungen da, deren Mitgliederzahl auf je 30 erhöht wird. Das Gemeindestatut verlangt die Incompatibilität der Stellung eines Bezirksrates mit der eines Gemeinderates, weil die Gemeinderäte sich als Vertreter von ganz Wien nicht aber als Vertreter eines Bezirkes betrachten sollen. Wenn die Sozialdemokraten plötzlich, weil es ihnen passt, zu Bezirksbergern geworden sind, dann ist es ungerecht, dass das freiheitliche Bürgerthum, welches die Mehrheit des intellektuellen, der kommerziellen und industriellen Wähler, demnach Wählerklassen umfasst, welche für die geistige und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt von der grössten Bedeutung sind, diesem bezirksbergerischen Standpunkt zuliebe die Hälfte der ihm nach der Wählerschaft gebührenden Mandate verliert. Ebenso ist das Verbot der Koppelung eine Ueberwältigung der kleinen Parteien. Im Grossen und Ganzen entsprachen die Koppelungen zwischen den demokratischen und zwischen den deutschnationalen Gruppen dem Willen der Wählerschaft. Einzelne Unzukömmlichkeiten, welche vorgekommen sind, wären bei späteren Wahlen vermieden worden. Der Hinweis auf diese Unzukömmlichkeiten ist nur ein Vorwand für das Verbot. In Wirklichkeit handelt es sich den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten um Einschränkung des freien Willens der Wählerschaft, um Strangulierung der kleinen Parteien. Ebenso bekämpfen wir das System der gebundenen Listen, welches die Wähler vollständig zu Sklaven der Parteikomitees macht. Warum soll der Wähler nicht die Möglichkeit haben, einen anerkannt tüchtigen Mann aus einer anderen Liste in den Gemeinderat zu entsenden, auch wenn er mit seinen politischen Anschauungen nicht vollständig übereinstimmt. Gerade der Gemeinderat ist eine verwaltende Körperschaft und soll nicht zum Tummelplatz für politische Parteikämpfe herabsinken. Die gebundene Liste ist gleichbedeutend mit der Diktatur der Partei und macht jede individuelle Regung der Wählerschaft unmöglich. Der Herr Staatskanzler hat eine Art Bundesgenossenschaft zwischen den Sozialdemokraten und den christlichsozialen Bauernvertretern verkündet, wobei die städtischen Vertreter der Christlichsozialen ganz mit Stillschweigen übergegangen wurden. Die schwächliche Haltung der Christlichsozialen und die völ-

gemeindegewaltige lässt diese Nichtbeachtung sehr begreiflich erscheinen. Wir haben hier in dieser Saale all die Jahre hindurch oft gemeinsam mit den Sozialdemokraten gegen christlichsoziale Uebergriffe schwere Kämpfe geführt. Wir werden, wenn es sein muss, auch gegenüber sozialdemokratischen Uebergriffen im pflichtgemässen Wahrung der bürgerlichen Interessen für die freie Meinungsäusserung und Gleichberechtigung der bürgerlichen Wählerschaft eintreten. Der Redner tritt für das vom heutigen Staatskanzler Dr. Renner im Jahre 1904 in Schrift und Wort vertretene System der verbundenen Einzelwahlen ein, dadurch ginge keine für eine Partei abgegebene Stimme verloren, ein Vorgang, der bei den Gemeinderatswahlen den kleineren Parteien zugute kommen würde, während nach der vorliegenden Wahlreform die in den einzelnen Bezirken für diese Parteien gezählten Stimmen gar nicht ihren Ausdruck finden.

DR. DR. HEIN stellt schliesslich folgende Anträge: § 6 Gemeindegewaltordnung ganz Wien bildet einen Wahlbezirk. Zu § 38 der G.W.O. Zwei oder mehrere in einem Wahlkreise eingereichte Wahlvorschläge können miteinander verbunden (gekoppelt) werden. Die Erklärung der Koppelung wird durch die zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Parteien schriftlich bis längstens am 10. Tage vor der Wahl der Stadtwahlbehörde abgegeben und von ihr sofort durch öffentlichen Anschlag und durch die Tagesblätter verlautbart. Zu § 22 G.St. Mit freier Liste. Zu § 67 der G.W.O. Jedes Mitglied des Gemeinderates ist der Partei zuzuzählen, auf deren Liste es bei der Wahl stand, oder welcher es sich nach der Wahl angeschlossen hat. Zwei oder mehrere Parteien des Gemeinderates können ihre Vorschläge für die Wahl in den Stadtrat miteinander verbinden (koppeln).

GR-Regierungsrat Schmid: Die Stellung unserer Partei gegenüber der Wahlreform ist schon dadurch festgelegt, dass wir eine Volkspartei sind. Wir rekrutieren uns aus allen Kreisen der Bevölkerung hier in Wien aus den bürgerlichen Kreisen und aus den Kreisen der Arbeiter, die zu uns zählen. Dieser Grundsatz hat unsere Partei auch bei der Stellung für Wahlreform geleitet. Sie besteht darin, dass wir wie immer für eine Erweiterung des Wahlrechtes eintreten müssen, umso mehr als wir dem demokratischen Zug der Zeit voll und ganz Rechnung tragen müssen. Wir werden also das Wahlrecht auf die breiteste Grundlage stellen und befinden uns dadurch nicht im Widerspruch mit unserer Vergangenheit. Der Referent hat schon erwähnt, dass zu allen Zeiten die christlich soziale Partei das Wahlrecht erweitert hat. Er hat erinnert an die Wahlrechtsvorlage, welche hier in dieser Saale im Jahre 1899 durch unseren vereinigten Dr. Lueger eingebracht und auch zur einstimmigen Annahme gebracht wurde. Schon früher wurde im Reichsrat das Wahlrecht der 5 Guldenmänner durchgeführt. Nachdem es nicht möglich war infolge des Widerstandes der Regierung, die Wahlkörper aufzuheben, hat Dr. Lueger durchgesetzt, dass wenigstens im 4. Wahlkörper das Wahlrecht der breiten Massen eingeführt wurde. In den letzten Jahren haben immer Verhandlungen mit den Parteien stattgefunden, um das Wahlrecht zu erweitern. Die Verhandlungen hätten vor einem Jahre bald zu einem Resultat geführt. Wir wollten 2 Kurien haben, wovon eine eine allgemeine gewesen wäre. Es hat nur wenig gefehlt und diese Vorlage wäre zur Tatsache geworden. Nun ist der Umsturz gekommen, wir stehen vor einer neuen Situation und sind bereit, derselben voll und ganz Rechnung zu tragen. Ich musste das sagen, weil der Referent Dr. Danneberg unsere Partei angegriffen hat. Es war bisher nicht usus, dass ein Referent vom Referententisch aus eine Partei so angreift. (Zustimmung. Rufe: Das ist jüdisch!)- Der Redner bespricht nun einige Punkte der Wahlreformvorlage und sagt: Abgesehen von anderen Gründen müssen wir in nationaler Beziehung für die Bezirke als Wahlkreise eintreten. Wir müssen es ablehnen, dass viele Tschechen hereinkommen. Wir werden es nicht hindern können, dass ein, zwei drei oder gar 4 Tschechen hereinkommen.

weise 9 Tschechen oder mehr hier ihren Einzug halten. Damit wäre auch schon die Anwartschaft auf ein Stadtratsmandat gegeben. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Antrag des Kollegen Ruzik Sedlak zum Beschlusse erhoben würde, dass jeder Gemeinderat für den deutschen Charakter Wiens eintreten muss. Was die Sesshaftigkeit anbelangt, haben wir alle Anstrengung gemacht, bei den Sozialdemokraten für eine einjährige Sesshaftigkeit Verständnis zu erwecken. Es ist uns nicht gelungen. Die Sozialdemokraten haben erklärt, sie machen aus der Sesshaftigkeit ein Politikum, eine Art Kriegsfall. Die Sesshaftigkeit wäre aus dem Grunde für uns wünschenswert, weil wir das Wahlrecht der gewissen Flüchtlinge einschränken wollten. Bei der Haltung der Sozialdemokraten bezüglich der Sesshaftigkeit hätten wir eine Kampf abstimmung provozieren müssen und ich weiss nicht, ob wir bei den Herren Dr. Hein u.s.w. Unterstützung gefunden hätten. Wir haben sie schon einmal im Stadtrat nicht gefunden, wo wir Massnahmen gegen eine zu grosse Zuwanderung verlangten. Sie werden daher begreifen, dass wir die Kampf abstimmung nicht weiter im Auge behalten, sondern nur getrachtet haben, im Wege des Kompromisses einig zu werden. Das war die Bestimmung, dass als Grundlage für das Wahlrecht die Wählerlisten der Nationalversammlung zu gelten haben. Bezüglich einer besseren Beteiligung der inneren Bezirke mit Mandaten sind wir auf einen Widerstand der Sozialdemokraten gestossen und wir mussten uns schliesslich mit dem Gedanken befreunden, dass wir die Sache gehen lassen, wie sie geht, umso mehr als bei einem allgemeinen gleichem Wahlrecht man einen Bezirk nicht besser mit Mandaten ausstatten kann, als einen anderen. Auch das Moment der Steuerleistung kann beim allgemeinen und gleichem Wahlrecht nicht als Argument angeführt werden. Es ist daher vollkommen ungerechtfertigt, dass man uns eine Verletzung der Interessen der bürgerlichen Bevölkerung vorwirft. Wenn die Koppelung nicht besteht, so wäre es auch für die kleinen Parteien besser, wenn Sie sich vor der Wahl zusammenfinden. Wir hätten uns auch die Vorlage in manchen Dingen anders vorgestellt, aber in der heutigen Zeit wäre es ungemein gefährlich, wenn man einen Teil der Bevölkerung mit dem Rufe vom Wahlrechtsraub, u.s.w. auf die Strasse locken würde. In dem Zustande der Unruhe und Bewegung, indem sich die ganze Welt befindet, müssen wir unbedingt trachten, dass wir Ruhe und Ordnung erhalten. Wir wissen sehr gut, dass wir in dieser Saale die Majorität verlieren, dass wir Opposition sein werden. Wir werden aber keine faktische, sondern nur eine sachliche Opposition sein. Wir werden das, was die künftige Majorität macht, objektiv betrachten, nicht vom Parteistandpunkte aus kritisieren, sondern was an den Handlungen der künftigen Majorität gut ist, anerkennen, obwohl wir als Majorität erleben mussten, dass Sachen, die gut beabsichtigt und gut durchgeführt waren, eine unbarmherzige, ungerechte und manchmal sogar gehässige Kritik ausgelöst haben. Auf diesen Weg werden wir uns nicht begeben, heute aber werden wir für die Wahlreformvorlage stimmen (Beifall recht).

Bürgermeister Dr. Weiskirchner übernimmt den Vorsitz.

GR. Klauz wendet sich gegen die Auffassung, dass nur 2 Parteien Lebensbedingung haben. Wer anders wähle schädige das Volk, sei auch nicht richtig. Ebenso unrichtig sei es, dass die bürgerliche Partei überflüssig sei, was ihr Absterben beweise. Diese unvernünftigen Auffassungen schreien zum Himmel. Schliesslich beweist der Redner die Notwendigkeit, dass eine bürgerliche Mittelstandspartei als Arbeitspartei bestehe.

VBGM. Hoss übernimmt den Vorsitz.

DR. Schreiber befragt es, dass eine so wichtige Vorlage wie die in Rede stehende den Gemeinderäten erst so spät zukam, und dass sie eines Motivenberichtes gänzlich entbehrt. Was die Frage der Wahlkreisinteilung betrifft, betont Redner, dass es wohl möglich gewesen wäre bei einem zeitigen Entgegenkommen der von Seiten der Sozialdemokraten Wien nach den Kreisen der Wahlen in die Nationalversammlung einzuteilen, wenn man schon nicht einen einzigen Wahlkreis haben will. Die gebundene Liste nennt er die Sicherung der Parteidiktatur und tritt für die Koppelung der Listen ein. Schliesslich stellt er den Antrag die Sitzung zu unterbrechen, damit über die gestellten Kompensationsanträge vor der Abstimmung beraten und entschieden werden könne.

DR. HEDL: Wir alle streben eine Erleichterung des Wahlrechtes an, wir wollen gewisse, dass alle unsere Volksgenossen zur Urne kommen. Es wurde gesagt, dass man von einer Wahlpflicht abgesehen habe. Grosse politische Parteien, wie die Sozialdemokraten haben es ungemein einfach ihre scharfe Organisation bringt jeden zur Wahl. Auch die christlichsoziale Partei hat es leicht gehabt. Wir deutsche Nationen haben nichts anderes als unsere ideale Überzeugung, daher hätten wir auch gerne bei der Nationalversammlung die Wahlpflicht gesehen. Sie sagten auch die Koppelung hätte sich nicht bewährt. Ich mache Sie aber aufmerksam, dass die Wahl des Nationalrates Müller-Outenbroun nur durch diese Koppelung zustande kam und Sie müssen zugeben, dass in diesem Falle Ihr Argument gegen die Koppelung nicht entspricht. Sie gibt die Möglichkeit, die Schlammgleichartiger Parteien zusammenzubringen und es wäre ein kleines Entgegenkommen der Christlichsozialen, gewesen, wenn sie uns in dieser Beziehung unterstützt hätten. Ich will bei dieser Gelegenheit auch meine Partei von den Angriffen der Sozialdemokraten, mit denen sie uns der Kriegshetze zeihen, verwehren. Haben die Deutschnationalen oder die Christlichsozialen diesen Krieg gewollt? Ich habe selbst als Obmann der Kreisparteileitung Wiens Gelegenheit gehabt, Tausende meiner Parteigänger zu hören, nicht ein Einziger sagte, er hätte den Krieg gewünscht. Mäh selbst hat die Kriegserklärung unangenehm berührt. In dem Augenblicke aber, wo der Krieg da war, musste jeder deutsche Mann aufstehen und jeder deutsche Mann musste seinem Volke den Sieg wünschen, da wir den Krieg nicht aus der Welt schaffen konnten. Es ist ein gutes politisches Schlagwort mit der Kriegshetze in die Massen geworfen worden, wenn aber hier einmal in diesem Saale wieder der Ausdruck „Jude“ ausgesprochen wird, so ist man ein Reaktionsär und wird verschimpft. Ich erinnere mich daran, dass in den Jahren 1896 und 1897 in

München ein gewisser Dr. Bittelstein einen Aufsatz über den Antisemitismus geschrieben und gesagt hat, auch der Antisemitismus habe eine ethische Seite. Die jüdische Nation ist eine Nation für sich und der Jude ist stolz auf seine Nation und hat auch ein Recht dazu. In dem ganzen Volke lebt eine ungewohnte Zähigkeit und Ausdauer und wäre diese Zähigkeit und Ausdauer bei ihnen nicht vorhanden, so hätte das jüdische Volk nicht Jahrtausende überdauert. Im Laufe der Geschichte sind viele Völker gekommen und wieder verschwunden, aber die Juden, die Israeliten sind nicht verschwunden. Ich frage Sie, gibt es in unserem Volksleben etwas konservativeres und intelligenter Beziehung etwas reaktionärer als das Judentum? Gibt es ein Volk, dass sich so strenggrässig erhält, Sie werden kein solches finden. Sie halten ihre Überzeugung hoch, so etwas finden Sie nur beim Judentum. Wir verwehren uns dagegen dass, weil wir sagen, die jüdische Nation ist eine Nation für sich, wir immer als Reaktionsäre angegriffen werden. Wir wollen nichts als eine reinliche Scheidung. Ich hätte gerne gesehen, wenn vom grünen Fische aus der Bürgermeister von Wien öffentlich erklärt hätte, dass die Gemeindevorstellung geschlossen hinter den niedergetretenen Völkern Deutschböhmen, der Sudetenländer Tirols und Kärntens stehe. Wir stehen zu ihnen und fordern dass in ihren Bestrebungen unterstützt werden und wir wollen den Kampf aufnehmen für alle jene, die als Deutsche zu Deutschösterreich wollen. Wir wollen alles tun, damit das deutsche Wien, deutsch erhalten werde. Jeder Gemeinderat der diese Grundsätze nicht vertritt, soll ferne bleiben.

In Deutschböhmen sich binnen 8 Tagen nahezu 10000 Juden ins tschechische Lager übergegangen, das beweist, dass sie ein unverlässliches, nationales Element sind (Zustimmung bei den Christlichsozialen) Einses wird nie verschwinden, dass ist die rassige Zusammengehörigkeit. Wir haben das euerliche Bestreben in diesem Saale positive Arbeit zu leisten. Wir wollen eine gesunde soziale Entwicklung und ich freue mich, dass Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Deutschböhmen Deutschnationalen eine sind in der Verurteilung der Vorgänge, die sich in Prag deutschböhmen abspielten.

DR. Emmerling: Wir begreifen, dass die Vertreter insbesondere der freiheitlich bürgerlichen Parteien nicht einverstanden sind mit dieser Vorlage, aber wenn wir eine Vorlage beraten müssten, die allen Ihren Wünschen nachkommt, könnten wir wieder nicht für sie stimmen. Wenn Kollege Schreiber den Motivenbericht vermisst hat, verweisen wir nur kurz darauf, dass wir diesen Motivenbericht seit 4 Jahren erleben, in 4 Jahren während welcher das Volk geblutet und mit diesem Blute sich ein Recht

auf Vererbung erworben hat. Wir begreifen, dass Ihre Sorge um die Zukunft und in diesem Zusammenhang lassen Sie sich auch ein Wort sprechen über die Möglichkeit der Koppelung. Wir haben gute Gründe Sie in diese Wahlordnung nicht aufzunehmen, denn wir sagen uns in dieser schweren ersten Zeit darf nicht Raum gegeben werden für das Auftreten von Dutzenden von Parteien, oder auch Eigenbrödlern, denn in einer so grossen Zeit, wo es sich um die ganze Bevölkerung handelt, müssen sich die Wähler klar und unzweifelhaft entscheiden. Wir können uns nicht als Rettungsgesellschaft für bürgerliche Fraktionsplitter aufspielen. Professor Klauel hat den Niedergang des Freisinn wissenschaftlich begründet, aber dabei auf eines vergessen, dass am 18. Februar Kurzschluss eingetreten ist. (Lebhaftes Heiterkeit) Die Bevölkerung hat an diesem Tage eine klare Entscheidung gefällt und restlos erklärt, für welche der Parteien sie sich entscheiden wollte. Es ist schwer in Schönheit zu sterben und in dem Zusammenhang kann ich sagen, dass mich die Anführung des Kollegen Schmidt weitaus sympathischer berührt haben, weil er den richtigen Schluss aus den Tatsachen gezogen hat, und erklärt, dass sie vielleicht Oppositionspartei sein werden aber keine faktische Opposition machen werden. Wir werden der Mitarbeit aller bedürfen, denn wir haben so viel Elend erlebt, sind ein so armes Volk geworden, und noch immer nicht am Ende dieser Entwicklung angelangt, dass es zur Wiederaufrichtung der Mitarbeit jedes Mannes bedürfen wird. Von diesem Gesichtspunkte allein aus, müssen Sie unsere Stellung zur Wahlreform beurteilen.

Wenn die Herren behaupten, dass bei der Nichtkoppelung viele Stimmenreste sich ergeben, so werden die grossen Parteien, davon ebenso betroffen, da ja auch bei ihnen Reste bleiben, die nicht zur Geltung kommen. Wenn eine Partei nicht im Stande ist die Wähler durch ihr Programm an sich zu ziehen, dann wird sie sich auch bei der Wahl nicht durchsetzen.

Die Bezirkeinteilung wurde deshalb gewählt, weil man als Armen-Ortschulrat oder Bezirksrat beginnt und weil der Wirkungskreis eines jeden, der sich politisch betätigt, mit dem Schwerpunkt im Bezirke liegt. 90 % der Gegenstände, die in Gemeinderäte zur Beratung gelangen sind Bezirkeangelegenheiten und durch das Zusammenlegen ganz Wiens in einem Wahlkreis wäre die Möglichkeit gegeben, dass der eine oder andere Bezirk überhaupt keine Vertretung in den Gemeinderat erhält.

Die Beschränkung hat fast gar keinen Einfluss auf das Endergebnis der Wahl. Wenn DR. Schmid darauf hinweist, dass seine Partei schrittweise das Wahlrecht erweitert hat, so muss ich ihm entgegen, dass wir in jedem Jahre bei der Budgetdebatte das allgemeine, gleiche direkte Wahlrecht verlangten, dass wir aber aber immer in der Minorität blieben. Bei der Vorlage des Entwurfes wurde eine Fingerg zwischen den Sozialdemokraten und Christlichsozialen in den wichtigsten Punkten erzielt. Wenn die Vorlage auch kleine Mängel aufweist, ... sie müsste so rasch als möglich erledigt werden, ... denn Wien muss seinen Haushalt bestellen, grosse Fragen drängen nach jeder Richtung hin nach Klarheit. Wenn wir die Majorität haben werden, so liegt dies uns auch grosse Verantwortung auf, dass wir die Pflicht haben, die Interessen der Bevölkerung Wiens in jeder Beziehung zu wahren. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten)

DR. Annitta Müller, erklärt, dass sie es im Interesse der jüdischnationalen Bevölkerung zurückweisen müsse, dass das Bewusstsein der Nationalität mit dem deutschen Chauvinismus in eine Waagschale geworfen werde. Die Juden haben keine Ursache geduldet zu sein, das sie haben auch kein Interesse den deutschen Charakter Wiens zu untergraben. Die Juden wollen nur ihren Eigenwert zur Geltung bringen.

DR. Moisel, bezeugt die niedrige antisemitische Retäre die in dem Saale getrieben wird und betont, dass er auf dem Standpunkt stehen müsse, Juden als vollständig gleichberechtigte Menschen anzuerkennen, die ihre Pflicht gegenüber dem Deutschthum erfüllt haben, genau so wie andere.

DR. Haider betont, dass die christlichsozialen in der Lage gewesen wären, eine andere Wahlordnung für diesmal durchzubringen, die es ihnen ermöglicht hätte, eine grössere Majorität zu erlangen. Dass sie sich für die Vorlage ausgesprochen haben, beweist, dass die christlichsoziale Partei nach dem demokratischen Wahlrecht verlangt. Es fällt somit der Vorwurf der Sozialdemokraten, dass die christl. soziale Partei nur allzuwenig Verständnis für eine demokratische Entwicklung habe, weg. Unsere Partei hat von der Wahlreform nichts zu fürchten und wir können ruhig behaupten, dass die Sozialdemokraten den Höhepunkt ihrer Macht erreicht haben und dass wir die grössten Erfolge durch die Wahlreform erlangen werden.

DR. Stein erklärt, dass seine Partei den deutschen Charakter der Stadt Wien wahren und hochhalten werde.

GR. Danneberg weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass nach der neuen Wahlordnung, da es nicht weniger als ~~mehr~~ in 13 Bezirken 7 Mandate bestehen, dass also der Proporz eben so wirksam wirkt, wie in der Nationalversammlung. Durch die bedeutend grössere Zahl der Gemeinderatsmandate ist es möglich, dass der Proporz auch schon bezirkweise zur Geltung kommt. Die Bestimmung von der Sesshaftigkeit ist praktisch wertlos und reaktionär, weil sie sich gegen die ~~SKA~~ Arbeiter richtet. Die Koppelung innerhalb des Gemeinderates ist deswegen nicht notwendig, weil die Wahlziffer die dreissigste grösste Zahl ist, so dass auch kleine Parteien in den Stadtrat gelangen können.

Wir haben nur wenig Abänderungen des ~~Wahlgesetzes~~ Statutes vorgenommen, weil wir nur eine provisorische Vertretungsbehörde sind und es wird daher auch Aufgabe des neuen Gemeinderates sein, die nötigen Ergänzungen vorzunehmen. Auch wird sich der neue Gemeinderat entschliessen müssen, ob er den Stadtrat beibehalten will, oder etwas anderes an seine Stelle setzen wird. Der Antrag des Gemeinderates Sedlak in das Gelöbnis ausser der Treue für die Republik die Verpflichtung den deutschen Charakter Wiens zu wahren, aufzunehmen, halte ich für eine leere Demonstration, die auch deshalb schädlich ist, weil die Tschechen, der hier herabgewählt werden wird, den Eid natürlich ablegen wird, da er sonst nicht Gemeinderat wäre. Er wird diesen Eid als blose Formalität betrachten und sich nicht abhalten lassen zu tun, was er will. Eine solche Bestimmung wäre ein Anreiz, dass umgekehrt die Tschechen in Brünn oder Prag einen derartigen Eid einführen könnten, der dann die Deutschen in eine ebenso grosse Verlegenheit brächte. Ich stimme daher nicht für diesen Antrag. ~~XXXXXXXXXX~~

Auf alle politischen Aeusserungen, die in der Debatte gefallen sind, will ich mich nicht einlassen. Nur zwei Dinge will ich erwähnen. Bei den Herren der deutschnationalen Partei hat es gefallen von der Demokratie zu sprechen. Wir haben ihre Demokratie genügend kennen gelernt. Es gibt Gemeindeverwaltungen in Deutschböhmen und in den Sudetenländern, in denen die Deutschnationalen jahrzehntlang die Herrschaft hatten, doch diese Vertretungen waren noch viel schlechter und reaktionärer, wie in Wien. In ihre Vertretungen wurde nie ein Arbeiter genommen. Und noch ein Wort zur Judenfrage. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Menschen in der Politik und Wirtschaft nicht einzuteilen sind nach Konfessionen, sondern danach, ob sie Ausbeuter sind oder ausgebeutet werden, ob sie besitzlose vom Verkauf ihrer Arbeit lebende Leute sind, oder solche, die von der Ausbeutung fremder Arbeitskraft leben. Das Entscheidende ist, ob einer zu den Ausbeutern oder zu den ausgebeuteten gehört. Die Partei der ausgebeuteten aller Nation

nen und Konfessionen ist die sozialdemokratische Partei, die anderen haben ihre Plätze in den anderen Parteien.

STR. Dr. Kieböck sagt in seinem Schlussworte, dass die Vervielfältigung eines Motivenberichtes wegen der Kürze der Zeit nicht möglich war. Was den Antrag Sedlak wegen der Sesshaftigkeit anange, müsse gegenwärtig alles vermieden werden, was wie eine Einschränkung der Demokratie aussehen würde. Es wäre ein Fehler, in einer solchen Zeit eine verhältnismässig untergeordnete Frage in den Vordergrund zu schieben. Sachlich ist allerdings, eine gewisse Sesshaftigkeit als erforderlich zu bezeichnen und ich bezweifle nicht, dass die Vorlage in der Zukunft darin eine gewisse Verbesserung erfahren wird. Bezüglich der Ablehnung der Koppelung kann nur neuerlich darauf verwiesen werden, dass es in dieser Zeit unbedingt erforderlich ist, dass nur grosse Arbeitsfähige Parteien für das Terrain beherrschen. Den Antrag Sedlak wegen des Gelöbnisses beantrage ich im Gegensatz zu Dr. Danneberg namens meiner Parteifreunde zur Befürwortung. Zum Schlusse möchte ich nicht Parteipolitik treiben, aber ein Wort, des GR. Emmerling aufgreifen. Wir Christlichsoziale sollen uns auf den Standpunkt der Volkspartei und wenn auch vorübergehend unter den Einwirkungen des Unglückes unseres Vaterlandes die Lockungen der Sozialdemokratie einen Teil der Wählerschaft auf ihre Seite gebracht, lassen wir uns dadurch nicht irremachen. Wir vertrauen auf die Festigkeit unserer Grundsätze und werden nach wie vor um das Vertrauen der Bevölkerung werben.

BGM. Dr. Weiskirchner leitet hierauf die Abstimmung ein, die Anträge des Ausschusses werden mit dem Zusatzantrage des Gr. Sedlak bezgl. des Gelöbnisses mit mehr als 80 Stimmen angenommen, alle übrigen Gegenanträge werden abgelehnt. Es wird weiters die Resolution, nach welcher die Landesversammlung ersucht wird, dahin zu wirken, dass die bevorstehenden Wahlen in die Landesversammlung am gleichen Tage wie die für den Gemeinderat in die Bezirksvertretungen vorgenommen werden.

BGM. Dr. Weiskirchner dankt bestens namens der Versammlung den beiden Referenten für die mühevollen Arbeit und dem Magistrat für die rasche Vorbereitung der Vorlage.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er morgen vormittag die Wahlreform als Petition dem Landeshauptmannstellvertreter Sever überreichen werde und dass der Wahlreformausschuss bereits für 3 Uhr nachmittags einberufen wurde.

Hierauf werden noch Referate bezgl. Einführung einer kommunalen Weinststeuer, die Verlängerung der Frist zur Einlösung der städt. Kassenscheine und ergänzende Bestimmungen

betreffend die Abfertigung der Schaffnerinnen, über welche bereits anlässlich der Stadtratsverhandlungen berichtet wurde, zum Beschlusse erhoben.